

# **Stadt Monschau**



**Lagebericht zum  
Jahresabschluss  
2018**



## **Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes**

### **I Allgemeine Angaben**

I.1 Rechtliche Grundlagen

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

### **II Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht**

II.1 Plan-Ist-Vergleich

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

II.4 Chancen und Risiken



## **I. Allgemeine Angaben**

### **I.1 Rechtliche Grundlagen**

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Weil nach wie vor keine produktorientierten Ziele im Haushaltsplan verankert sind, beschränkt sich der Lagebericht auf eine Darstellung des NKF-Kennzahlensets der GPA NRW.

Im Haushaltsjahr 2018 entspricht der fortgeschriebene Planansatz gemäß §§ 38 und 39 GemHVO in den Jahresabschlussunterlagen dem ursprünglichen Haushaltsansatz, da keine Nachtragssatzung erlassen und von dem Instrument der Ermächtigungübertragungen kein Gebrauch gemacht wurde.

### **I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau**

Die Stadt Monschau hat erstmals im Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen und somit eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu



Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Wie für den Haushalt 2009 hat die Untere Kommunalaufsicht auch für den zweiten und dritten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushalt 2010 und 2011 bereits im Prüfungsverfahren zur Haushaltssatzung angemerkt, die Stadt Monschau sei zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Die Haushaltssatzungen konnten nicht bekannt gemacht werden, weil es an einem genehmigten HSK fehlte (§ 80 Abs. 5 GO NRW); es blieb daher bei der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW.

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2012 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. € zur Verfügung. Durch Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2012 wurde die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt festgestellt. Der in Folge dessen aufzustellende Haushaltssanierungsplan 2012-2021 liegt der Haushaltswirtschaft 2018 in seiner sechsten Fortschreibung zugrunde.

Die am 28.11.2017 vom Rat der Stadt Monschau beschlossene sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018 nach § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz wurde am 04.12.2018 genehmigt; die Haushaltssatzung wurde am 17.12.2018 bekannt gemacht.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die am 27.11.2018 vom Rat der Stadt Monschau beschlossene siebte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2019 nach § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz bereits am 15.04.2019 genehmigt wurde.



Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 18 / Ist 18
10	ordentliche Erträge	34.835.992 €	37.115.439 €	36.575.004 €	-540.435 €
17	ordentliche Aufwendungen	-35.073.525 €	-36.287.233 €	-35.933.741 €	353.492 €
<b>18</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-237.533 €</b>	<b>828.206 €</b>	<b>641.263 €</b>	<b>-186.944 €</b>
19	Finanzerträge	19.911 €	16.000 €	24.629 €	8.629 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-482.737 €	-434.500 €	-377.889 €	56.611 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-462.826 €</b>	<b>-418.500 €</b>	<b>-353.260 €</b>	<b>65.240 €</b>
23	außerordentliche Erträge	2 €	0 €	0 €	0 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-366 €	0 €	0 €	0 €
<b>25</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-364 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>26</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-700.724 €</b>	<b>409.706 €</b>	<b>288.003 €</b>	<b>-121.703 €</b>
<b>29A</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen</b>				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	54.183	- €	14.279	14.279
31	Erträge bei Finanzanlagen	0	- €	0	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-14.828	- €	-275.866	-275.866
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	0	- €	-773.706	-773.706
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>39.355</b>	<b>- €</b>	<b>-1.035.294</b>	<b>-1.035.294</b>

Der Stadt ist es also gelungen, den Ergebnishaushalt 2018 sowohl in den Planungen als auch im Ergebnis auszugleichen, auch wenn der erzielte Überschuss mit 288.003 € um 121.703 € niedriger ausfällt als die Planannahme. Auf die Ausführungen unter II.1 Plan-Ist-Vergleich wird an dieser Stelle verwiesen.

Zu den größten Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2018 wird wie folgt Stellung genommen:

## 1) Realsteuern

Wie im Haushaltssanierungsplan vorgesehen betrug

- der Hebesatz für die Grundsteuer A 450 v.H.,
- der Hebesatz für die Grundsteuer B 695 v.H. und
- der Hebesatz für die Gewerbesteuer 495 v.H..

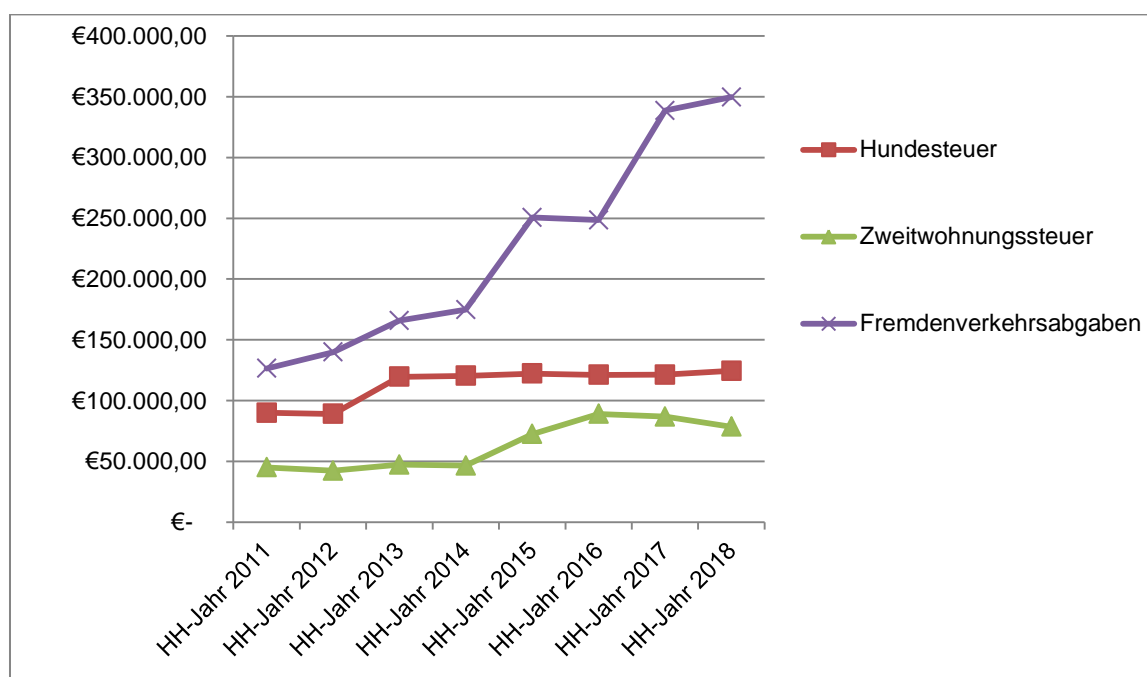
Zusammengefasst ergeben sich dadurch nachfolgende Abweichungen:



Sach-konto	Steuer	Annahme im HSP	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich	
					Ansatz / Ist	HSP / Ergebnis
401100	Grundsteuer A	72.700 €	93.300 €	88.456 €	-4.844 €	15.756 €
401200	Grundsteuer B	3.370.326 €	3.616.000 €	3.687.426 €	71.426 €	317.100 €
401300	Gewerbesteuer	6.034.056 €	6.988.000 €	5.898.649 €	-1.089.351 €	-135.407 €

## 2) örtliche Aufwands- und Verbrauchssteuern

Die örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern sowie der Fremdenverkehrsbeitrag lassen sich wie folgt zusammenfassen und zeigen eine positive Entwicklung:



Da die Vergnügungssteuer mit 1.800 € pro Jahr zu vernachlässigen ist, wird auf einen separaten Ausweis in der Grafik verzichtet.

## 3) Anpassung Raumangebot im Schulbereich

Mit der Gründung des Schulverbandes Nordeifel zum 01.08.2013 treten erhebliche Konsolidierungswirkungen für den städtischen Haushalt ein. Einer Umlageverpflichtung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.152.150 € stehen Erstattungsansprüche für die Gebäudebewirtschaftung, Verwaltung des Verbandes etc. von 709.447 € entgegen, im Saldo verbleibt ein Aufwand von 442.703 €. Im Vergleich dazu hat der Betrieb der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft im Jahr 2012 noch Netto-Aufwendungen in Höhe von 1.749.232 € verursacht.



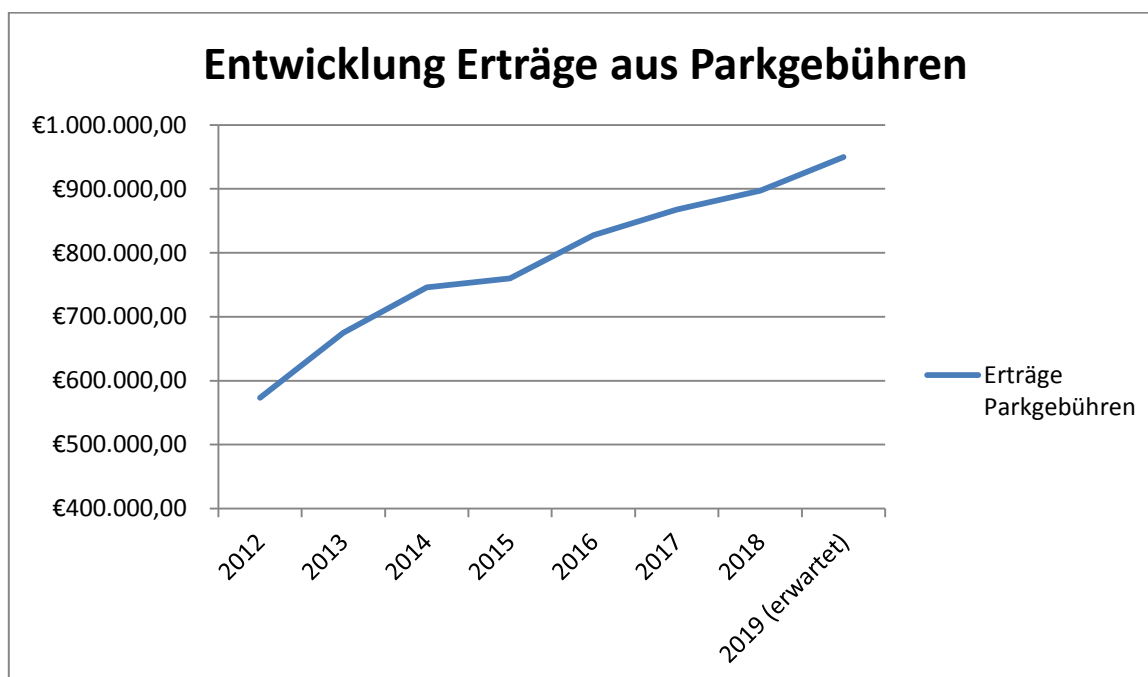
Weitere Konsolidierungspotentiale konnten durch die Zusammenlegung der Grundschulstandorte erzielt werden. Die weitere Nutzung der leerstehenden Standorte wird zurzeit diskutiert und mit einem abschließenden Ergebnis kann im Laufe des Haushaltsjahres 2019 gerechnet werden.

#### 4) Reduzierung des Aufwands für Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Obwohl der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE AG bereits am 31.12.2012 ausgelaufen ist, konnte der Eigentumsübergang auf einen neuen Betreiber erst im Haushaltsjahr 2018 erreicht werden. Die bis dahin bestandene Interimslösung hat zwar zu Einsparungen geführt, der volle angestrebte Konsolidierungseffekt wird sich allerdings im Haushaltsjahr 2019 zeigen.

#### 5) Anhebung Parkgebühren

Die durch den Rat der Stadt Monschau ab dem Jahr 2013 beschlossenen neuen Stunden-, Tages- und Jahresgebührensätze führen weiterhin zu kontinuierlich steigenden Einnahmen aus den Parkscheinautomaten und übersteigen auch im Haushaltsjahr 2018 die etatisierten Erträge von 835.000 €.





## 6) Konsolidierung im Personalsektor

Im Personalsektor wird die geforderte Nachbesetzungssperre eingehalten. Die Löhne, Gehälter und Sozialleistungen weisen im Haushaltsjahr 2018 nachfolgendes Ergebnis aus und decken sich – unter Berücksichtigung des eingeplanten Vorsorgeansatzes für Tarifierpassungen – mit dem Planansatz:

Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz / Ist
501100	Dienstbezüge Beamte	1.095.950 €	1.096.028 €	1.126.104 €	- 30.076 €
501200	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.671.058 €	2.809.907 €	2.726.850 €	83.057 €
502200	Zusatzversorgungs-kassenbeiträge	207.092 €	224.586 €	209.818 €	14.768 €
503200 + 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	543.981 €	561.758 €	547.100 €	14.658 €
	<b>Summe:</b>	<b>4.518.081 €</b>	<b>4.692.278 €</b>	<b>4.609.871 €</b>	<b>82.407 €</b>

Ausdrücklich wird an dieser Stelle auf die im Anhang zum Jahresabschluss 2018 erläuterten unvorhergesehenen Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen hingewiesen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Position	Sach-konto	Erstattungen	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2018	2018	Ansatz / Ist
11	515100	Zuführung Pensionsrückstellung AKTIVE	295.293,00 €	- €	295.293,00 €
11	516100	Zuführung Beihilferückstellung AKTIVE	88.340,00 €	- €	88.340,00 €
12	515100	Zuführung Pensionsrückstellung VE	- €	1.318.253,00 €	- 1.318.253,00 €
12	516100	Zuführung Beihilferückstellung VE	- €	382.395,00 €	- 382.395,00 €
			<b>Planabweichung:</b>		<b>- 1.317.015,00 €</b>





## II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

### II.1 Plan-Ist-Vergleich

Die Haushaltsführung 2018 stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 18 / Ist 18
10	ordentliche Erträge	34.835.992 €	37.115.439 €	36.575.004 €	-540.435 €
17	ordentliche Aufwendungen	-35.073.525 €	-36.287.233 €	-35.933.741 €	353.492 €
<b>18</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-237.533 €</b>	<b>828.206 €</b>	<b>641.263 €</b>	<b>-186.944 €</b>
19	Finanzerträge	19.911 €	16.000 €	24.629 €	8.629 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-482.737 €	-434.500 €	-377.889 €	56.611 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-462.826 €</b>	<b>-418.500 €</b>	<b>-353.260 €</b>	<b>65.240 €</b>
23	außerordentliche Erträge	2 €	0 €	0 €	0 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-366 €	0 €	0 €	0 €
<b>25</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-364 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>26</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-700.724 €</b>	<b>409.706 €</b>	<b>288.003 €</b>	<b>-121.703 €</b>
<b>29A</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen</b>				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	54.183	- €	14.279	14.279
31	Erträge bei Finanzanlagen	0	- €	0	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-14.828	- €	-275.866	-275.866
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	0	- €	-773.706	-773.706
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>39.355</b>	<b>- €</b>	<b>-1.035.294</b>	<b>-1.035.294</b>
	<b>Vergleich Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)</b>				
	Ansatz 2018 / Ergebnis 2018:	-186.944 €			
	Ergebnis 2017 / Ergebnis 2018:	878.796 €			
	<b>Vergleich Gesamtergebnis (Zeile 26)</b>				
	Ansatz 2018 / Ergebnis 2018:	-121.703 €			
	Ergebnis 2017 / Ergebnis 2018:	988.727 €			

Im Haushaltsjahr 2018 wird also erstmals seit Einführung des NKF ein Jahresüberschuss erzielt. Zwar liegt das positive Ergebnis von 288.003 € unter dem Planansatz, aber neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich in der Planung kann nunmehr sogar ein Betrag von 288.003 € in die Ausgleichsrücklage gebucht werden.



Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertrags- und Aufwandspositionen im städtischen Haushalt sowie die prozentualen Abweichungen gegenüber der Planung:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Verbesserung + Verschlechterung -	Abweichung [%]
01	Steuern und ähnliche Abgaben	18.325.815 €	17.391.321 €	- 934.493,99 €	-5,10
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.448.302 €	5.375.790 €	- 1.072.511,97 €	-16,63
03	Sonstige Transfererträge	30.000 €	116.834 €	86.834,02 €	289,45
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.405.186 €	7.807.813 €	402.626,88 €	5,44
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.504.825 €	1.827.848 €	323.022,95 €	21,47
05	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.805.396 €	1.912.965 €	107.568,69 €	5,96
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.595.915 €	2.137.639 €	541.723,69 €	33,94
08	aktivierte Eigenleistungen	- €	4.784 €	4.784,47 €	100,00
<b>10</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>37.115.439 €</b>	<b>36.574.994 €</b>	<b>- 540.445,26 €</b>	<b>-1,46</b>
11	Personalaufwendungen	5.147.498 €	4.664.564 €	482.933,78 €	9,38
12	Versorgungsaufwendungen	595.000 €	2.243.679 €	- 1.648.679,22 €	-277,09
13	Sach- und Dienstleistungen	11.843.874 €	10.226.972 €	1.616.902,35 €	13,65
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.813.752 €	3.106.559 €	- 292.806,51 €	-10,41
15	Transferaufwendungen	13.942.780 €	13.238.264 €	704.516,43 €	5,05
16	sonst. ordentliche Aufwendungen	1.944.329 €	2.453.704 €	- 509.375,19 €	-26,20
<b>17</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.287.233 €</b>	<b>35.933.741 €</b>	<b>353.491,64 €</b>	<b>0,97</b>

Ursachen für die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen wurden teilweise unter Punkt I.2 aber vor allem im Anhang zum Jahresabschluss 2018 umfassend erläutert.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die beschlossenen Ansätze im Finanzplan und deren Abweichung zum Ist-Ergebnis:



Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung - € -	Abwei- chung %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.742.972,00 €	35.534.842,15 €	- 2.208.129,85 €	- 5,85
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 33.444.454,73 €	- 31.341.758,72 €	2.102.696,01 €	6,29
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.329.471,00 €	2.436.238,87 €	- 1.893.232,13 €	- 43,73
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.260.080,00 €	- 2.287.485,05 €	2.972.594,95 €	56,51
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	141.111,00 €	141.111,00 €	-
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	8.146.082,35 €	- 8.146.082,35 €	-
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 1.015.386,00 €	- 1.014.515,39 €	870,61 €	0,09
36	Tilgung von Liquiditätskrediten	- €	- 12.000.000,00 €	- 12.000.000,00 €	-

Erkennbar ist an dieser Stelle bereits, dass der Liquiditätssicherungskredit im Haushaltsjahr 2018 um weitere 3.853.917,65 € getilgt werden konnte. (Saldo aus Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Nr. 34) und der Tilgung von Liquiditätssicherungskrediten (Nr. 36)). Auf die Ausführungen unter der folgenden Position II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität und die Ausführungen im Anhang unter der Bil.Pos. 4.3 wird verwiesen.

Dass das positive Jahresergebnis mit „nur“ 287.993,07 € erheblich unter dem ebenfalls positiven Finanzergebnis liegt, ist zum einen auf die erheblichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie Zuführungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen und das Delta zwischen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten von rd. 1,55 MIO EURO, zum anderen aber auch auf die Zahlungen der Stärkungspaktmittel für die Jahre 2014 – 2016 in Höhe von rd. 3,354 MIO EURO zurück zu führen.

## II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität

Die Bilanzsumme betrug am Schlussbilanz-Stichtag 31.12.2017 137.568.920,85 €. Mit nunmehr 133.614.645,35 € ist die Bilanzsumme um 2,87 % gesunken.

Die zum Stichtag 31.12.2017 noch bilanzierten Forderungen aus Stärkungspaktmitteln für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 in Höhe von je 1.188.000 € wurden unterjährig beglichen und verringern das Umlaufvermögen auf der



Aktivseite um rd. 3,564 MIO EURO; die Mittel für 2017 und 2018 wurden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

Das Anlagevermögen verringert sich hingegen um 1.942 T€, da die bilanziellen Abgänge sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen (-4.209 T€) die Zugänge im Anlagevermögen (ca. +2.226 T€) in diesem Jahr übersteigen.

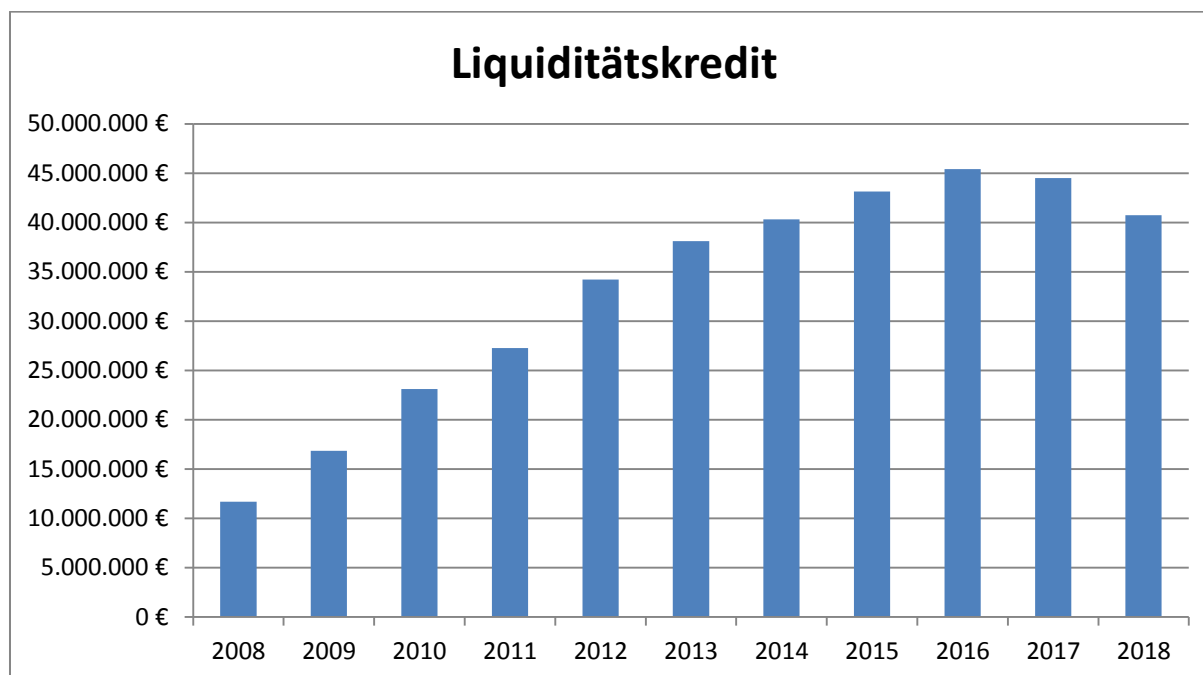
Wesentliche Zuwächse im Anlagevermögen sind im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Regenklärbecken (RKB) und Retentionsbodenfilter (RBF) Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West) und der Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen (Sanierung Rursammler, Erneuerung Zweifachturnhalle Hauptschule) zu verzeichnen (Vgl. Erläuterungen im Anhang zu den Bilanzpositionen).

Das Eigenkapital wird im Wesentlichen durch die Wertminderung der MonSteG und den Verkauf der Festwerte an den weiterführenden Schulen an den Schulverband reduziert. Das positive Jahresergebnis wiegt diese Effekte nur zum Teil auf.

Die Verbindlichkeiten sind von 63.229.552 € auf 59.207.450,29 € gesunken. Schon mit der Haushaltssatzung 2010 hat der Stadtrat als eine Säule der Haushaltskonsolidierung beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen. Das heißt, dass alle Investitionsmaßnahmen nur durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel zu finanzieren, bzw. im Umkehrschluss nur solche Investitionsmaßnahmen in Angriff zu nehmen sind, die sich aus diesen Quellen finanzieren lassen. Die durchgeführten Investitionen wurden und werden vollständig durch Zuschüsse und Beiträge finanziert, so dass sich der Wert der Investitionskredite um die Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,014 MIO EURO reduziert.

Insgesamt konnte der Liquiditätskredit im Haushaltsjahr 2018 weiter um rd. 3,854 MIO EURO getilgt werden. Im weiteren Zeitenlauf lässt sich eine weitere Reduzierung der Liquiditätssicherungskredite erkennen, denn auch für 2019 ist durch den Eingang mehrerer, an die Fortschritte bei den Jahresabschlussarbeiten gekoppelter Tranchen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Die Darstellung und Berücksichtigung der Kredite aus dem Förderprogramm „Gute-Schule 2020“ wurden im Anhang vollumfänglich thematisiert.



Außerdem hat die Stadt Monschau im Verlauf des Jahres 2018 weitere Anstrengungen unternommen, die Zinsbelastungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung trotz des nach wie vor hohen Kreditvolumens zu reduzieren und mögliche Zinsänderungsrisiken in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Möglichkeiten des Krediterlasses durch die Vereinbarung mehrjähriger, günstiger Zinsbindungen gering zu halten.

Das Kreditvolumen für Investitionen und Liquiditätssicherung konnte um 8,4 % reduziert werden.

Eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der Anlage anhand der NKF-Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministers NRW vom 19.02.2008 (Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien) beigelegt.

Nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau ergaben sich zum 01.01.2009 folgende Werte:

Bilanzsumme:	133.160.368 €
Allgemeine Rücklage:	42.407.527 €
Ausgleichsrücklage:	5.031.202 €

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2018 wie folgt dar:



<b>Eigenkapital am 01.01.2009</b>	<b>47.438.729 €</b>
./. Jahresergebnis 2009	- 4.922.987 €
./. Jahresergebnis 2010	- 6.490.221 €
./. Jahresergebnis 2011	- 6.308.230 €
./. Jahresergebnis 2012	- 6.830.197 €
./. Jahresergebnis 2013	- 5.209.695 €
./. Jahresergebnis 2014	- 4.698.228 €
./. Jahresergebnis 2015	- 522.707 €
./. Jahresergebnis 2016	- 850.207 €
./. Jahresergebnis 2017	- 700.724 €
./. Saldo aus Wertaufhellungen u. ergebnisneutralen Änderungen der Allgemeinen Rücklage 2009-2018	- 781.949 €
+ Jahresüberschuss 2018	288.003 €
<b>Eigenkapital am 01.01.2018</b>	<b>10.411.588 €</b>

Die Jahresergebnisse 2015, 2016 und 2017 ließen erkennen, dass die Haushaltssanierung Fahrt aufnahm. Dass durch den erstmaligen Jahresüberschuss 2018 der Eigenkapitalverzehr (vorerst) gestoppt wurde und die Stadt Mauthausen einen ausgeglichenen Haushalt auch in der Haushaltsführung dargestellt hat, verdeutlicht, dass die Teilnahme am Sträkungspakt Stadtfinanzen aus heutiger Sicht der richtige Schritt war.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass das weiterhin erhebliche – nicht durch die Stadt Mauthausen beeinflussbare – Risiken bestehen, sodass weiterhin die bilanzielle Überschuldung drohen könnte. Hierzu wird nachfolgend Stellung genommen.

### II.3 Chancen und Risiken

Wie eingangs erwähnt, ist die wirtschaftliche Lage der Stadt Mauthausen seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Auf jeweils wenige Jahre der Haushaltssicherung und aus eigener Kraft ausgeglichener Haushalte in den 1990er Jahren nach der Auflösung des Ausgleichsstocks folgte ab 2005 die dauerhafte Haushaltswirtschaft im sog. Nothaushaltsrecht, da die gesetzlich geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig waren.



Die Auswirkungen dieser „gewachsenen Situation“ zeigen sich eindrucksvoll auf der Passivseite der Bilanz, hier insbesondere bei der Entwicklung des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten.

Nach dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte in den Jahren 2007 / 2008 zeigten sich die Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in den Jahren 2009 bis 2011 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Steuerkraft der Stadt Monschau. Bei gleichzeitigem Rückgang der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stieg das strukturelle Defizit des Haushaltes dramatisch an. Anders als andere „NKF-bedingte“ Verschlechterungen des Haushaltes führten diese zahlungswirksamen Einbußen zu einem sprunghaften Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Auch wenn die Haushaltsjahre seit der Einführung des NKF von einer historischen Niedrigzinsphase gekennzeichnet sind, besteht gerade an dieser Stelle ein erhebliches Risiko für die Finanzwirtschaft der Stadt Monschau. Zur Minimierung von Zinsänderungs-Risiken geht die Stadt jedoch im seinerzeit durch das MIK per Erlass geregelten Rahmen langfristige Zinsbindungen für Liquiditätskredite ein. Auf diese Weise konnten für 33,5 Mio € des Kassenkreditbestandes günstige Zinskonditionen - sogar mit Minuszinsen! - bis 2020 und zum Teil darüber hinaus gesichert werden.

Ein weiteres Risiko liegt in der Abwasserbeseitigung. Das im Mai 2013 genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept zeigt auf, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen. Schließlich ist nicht erst durch die Bewertung des Straßennetzes der Stadt Monschau für die Zwecke der Eröffnungsbilanz klar geworden, dass mittelfristig auch hier erhebliche Sanierungsaufwendungen anfallen werden.

Demgegenüber hat das sog. Konjunkturpaket II es ermöglicht, den zum Eröffnungsbilanzstichtag mit deutlichen Wertabschlägen erfassten Unterhaltungsstau am Gebäudebestand zu einem nennenswerten Anteil aufzuarbeiten.

Besondere Risiken für die Stadt Monschau liegen in der demographischen Entwicklung. Von einem Höchststand am 31.12.2002 von 13.050 ist die Einwohnerzahl bis auf 11.649 Einwohner (Stand 31.12.2018) gesunken. Innerhalb dieser Zeit bedeutet dies einen Rückgang um 10,7 %. In einer Modellrechnung geht it.nrw davon aus, dass bis zum Jahre 2030 der Bevölkerungsstand auf 10.840 Einwohner bei deutlicher Zunahme des Anteils älterer Bürger zurückgehen wird.

Diese Entwicklung zwingt zu einer Anpassung der kommunalen Infrastruktur, die – beispielsweise im Schul- oder auch im Sportbereich – im Berichtsjahr immer noch deutlich größere Strukturen aufweist, als erforderlich wären.

Ein weiteres Risiko liegt in der dramatischen Situation auf dem Holzmarkt infolge von Trockenheit und bundesweiter Borkenkäferproblematik. Zwar ist der Stadtwald Monschau von dieser Problematik (fast) vollständig verschont geblieben, gleichwohl führt der hohe Anfall von Trocken- und Käferholz in der gesamten Bundesrepublik zu



einem dramatischen Verfall des Holzmarktes. Hochwertiges Frischholz kann zurzeit kaum oder nur zu Preisen von maximal 50 % des Üblichen vermarktet werden! Hier ist (mindestens) für das Jahr 2019 mit erheblichen Mindererträgen zu rechnen!

### **Der Stadt Monschau bieten sich allerdings auch Chancen:**

Insbesondere die Ortslage Imgenbroich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort entwickelt, der Handel wie produzierendem Gewerbe gleichermaßen Raum bietet und über die Grenzen der Stadt Monschau hinaus bis in das benachbarte belgische Ausland von Bedeutung ist.

Dies spiegelt sich in der Arbeitslosenquote wider: Bei einer durchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote im August 2019 von 5,1 % bundesweit, 6,7 % in Nordrhein-Westfalen und 7,1 % in der StädteRegion Aachen lag die durchschnittliche Unterbeschäftigung im Geschäftsbezirk Monschau bei 3,4 %.

Die dramatische wirtschaftliche Lage – nicht nur in der Stadt Monschau – hat das Land NRW veranlasst, den sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen aufzulegen. Am 27.03.2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt zu stellen. Diesen Antrag hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29.05.2012 positiv beschieden.

Sowohl der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 als auch dessen Fortschreibungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 wurden fristgerecht vorgelegt. Daran knüpft sich einerseits die finanzielle Unterstützung der Stadt aus Mitteln des Stärkungspaktes, die in der Summe ca. 8 Mio. € betragen wird, andererseits erwächst daraus auch die Verpflichtung, bis zum Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich mit bzw. ab 2021 ohne Unterstützung aus dem Stärkungspakt darzustellen.

Dieser Aufgabe hat sich der Stadtrat in großer Übereinstimmung aller Fraktionen und Gruppierungen höchst verantwortungsvoll gestellt. Der Haushaltssanierungsplan stützt sich auf insgesamt vier Säulen, nämlich

- Gravierende Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Infrastruktur, hier insbesondere der – gemessen an der Bevölkerungsentwicklung – überdimensionierten Schullandschaft (hier ist inzwischen mit dem Schulverband Nordeifel eine Richtung weisende interkommunale Lösung gefunden)
- Deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik
- Steuererhöhungen
- Kleinere Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen über den gesamten Haushaltsbereich.





In der Summe muss das jährliche Defizit auf diesem Wege in der Haushaltsplanung und im tatsächlichen Ergebnis bis 2018 / 2021 auf „Null“ gebracht werden.

Die bisher erforderlichen Ratsbeschlüsse zum Haushaltssanierungsplan bzw. zu dessen Umsetzung im Detail begründen angesichts ihrer Eindeutigkeit die Hoffnung, dass die Stadt tatsächlich in der Lage ist, ihre schwierige Lage „in den Griff zu bekommen“. Auch dass in der Haushaltsführung 2018 ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte, zeigt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen „Früchte tragen“.

Aber die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im vorliegenden Haushaltsjahr zeigt, wie abhängig die Stadt von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Unternehmen ist. Ohne offensichtliche Gründe und entgegen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wie auch der des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist das Gewerbesteuerergebnis 2018 um rd. 1,089 MIO EURO schwächer ausgefallen als erwartet. Ausschläge in dieser Größenordnung können die gesamte Haushaltsfinanzierung und damit das Erreichen der gesetzlichen Vorgaben gefährden.

### **III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO**

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigelegt.